



SICHERHEITSDATENBLATT

CERIUM OXID

Überarbeitet am 10.05.2020 07/12/2015 - Rel. # 1 am 09/07/2021

1 / 13

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoff bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : CERIUM OXID
Produktcode : M200/M201 - G200/G201 - HP200/HP201
HP60 - HP61 - HP62 - HP63 - HP64 - HP65 - HP66 - HP67 - HP68 - HP69 - HP70 - HP71 - HP72

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Additive für die Kraftstoffverbrennung und/oder
Anwendungsbereiche:
Industrielle Fertigung [SU3], Gemeinfrei [SU22]
Produktkategorie:
Autopflegeprodukte
Prozesskategorien:
Undurchsetzbar

Verwendungen, von denen abgeraten wird
Keine weiteren Informationen vorhanden

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

GiPro S.r.l.
Via A.Olivetti 7/9
Riva di Chieri (TO) - Italy
Tel. +39 011 9468873 Fax +39 011 9468841
info@gipro.it

1.4. Notrufnummer

MEHRSPRACHIG NOTRUFNUMMER (24/7)
Europa/Lateinamerika/Afrika: +44 1235 239 670 (UK)
Naher Osten/Afrika spricht Arabisch : +44 1235 239 671 (UK)
Asien-Pazifik : +65 3158 1074 (Singapore)
China : +86 10 5100 3039 (Beijing)
Nordamerika : 800 424 9300

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramme:
GHS05, GHS07, GHS08, GHS09

Gefahrenklassencodes und Kategorien:
Asp. Tox. 1, Hautreizungen 2, Augenschaden 1, STOT SE 3, Carc. 2, Repr. 1B, Aquatisch Chronisch 2

H – Gefahrenhinweis:
H304 - Kann tödlich sein, wenn Sie verschluckt wird und die Atemwege gelangt.
H315 - Verursacht Hautreizungen



SICHERHEITSDATENBLATT

CERIUM OXID

Überarbeitet am 10.05.2020 07/12/2015 - Rel. # 1 am 09/07/2021

2 / 13

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878

H318 - Verursacht ernstes Augenschaden
H336 - Kann Schläfrigkeit oder Schwindelgefühl verursachen
H351 – Im Verdacht Tumor zu verursachen
H360FD – Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das ungeborene Kind beeinträchtigen.
H411 – Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Das Produkt kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Bei Hautkontakt verursacht das Produkt eine erhebliche Entzündung mit Erythem, Schorf oder Ödem.
Bei Kontakt mit den Augen verursacht das Produkt schwere Augenschäden, wie z. B. eine undurchsichtige Hornhaut oder eine Verletzung der Iris
Achtung: Einatmen von Dämpfen kann Schläfrigkeit und Schwindel verursachen
Das Produkt kann ein Risiko für die Karzinogenese darstellen
Achtung: Das Produkt kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen und kann das ungeborene Kind beeinträchtigen.
Das Produkt ist umweltgefährlich da es giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung ist

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Piktogramme:
GHS05, GHS07, GHS08, GHS09

H – Gefahrenhinweis:

H304 - Kann tödlich sein, wenn Sie verschluckt wird und die Atemwege gelangt.
H315 - Verursacht Hautreizungen
H318 - Verursacht ernstes Augenschaden
H336 - Kann Schläfrigkeit oder Schwindelgefühl verursachen
H351 – Im Verdacht Tumor zu verursachen
H360FD – Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das ungeborene Kind beeinträchtigen.
H411 – Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Zusätzliche H –Codes
Undurchsetzbar

P – Gefahrenhinweis:

Verhütung
P101 - Wenn ärztlicher Rat erforderlich ist, Produktverpackung oder Etikett bereithalten
P102 - Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren Prevention
P201 - Vor Gebrauch eine spezifische Anweisung erhalten
P261 - Inhalationsdämpfe und Dämpfe vermeiden.
P271 - Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 - Schutzhandschuhe und Kleidung tragen/ Augen und Gesicht schützen.

Reaktion

P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden und einfach. Spülen Sie weiter.
P308+P313 - Bei Exposition oder Besorgnis: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen
P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen
P331 – KEIN Erbrechen herbeiführen
P391 - Verschüttetes sammeln
Lager
P405 - Unter Verschluss aufbewahren
Verfügung
P501 - Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen



SICHERHEITSDATENBLATT

CERIUM OXID

Überarbeitet am 10.05.2020 07/12/2015 - Rel. # 1 am 09/07/2021

3 / 13

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Enthält

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten > 1%, Kohlenwasserstoffe C10-C13, Aromaten, >1% Naphtalin, Ferrocen, IPSOL L

2.3. Weitere Gefahrenhinweis

Der Stoff/das Gemisch enthält KEINE Stoffe PBT/vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

Die Verwendung dieses chemischen Arbeitsstoffes beinhaltet die Verpflichtung zur „Gefährdungsbeurteilung“ durch den Arbeitgeber gemäß der Bestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 81 9. April 2008. Arbeitnehmer, die diesem chemischen Arbeitsstoff ausgesetzt sind, sollten keiner Gesundheitsüberwachung, wenn die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung ergeben, dass je nach Art und Menge der Gefahr chemischem Wirkstoff und der Methode und Häufigkeit der Exposition gegenüber dem Wirkstoff, Sie nur ein "mäßiges Risiko" für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer und dass die im selben Gesetzesdekret vorgesehenen Maßnahmen ausreichen, um das Risiko zu verringern.

BESCHRÄNKT AUF PROFESSIONELLE BENUTZER

Verpackung mit kindergesicherten Verschlüssen auszustatten

Verpackung mit taktilem Warnhinweis auszustatten

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

Irrelevant

3.2 Gemisch

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der Gefahrenhinweise

Chemische Bezeichnung	Konzentration [w/w]	Einstufung	Index	CAS	EINECS	REACH
IPSOL L	>= 30 < 50%	Asp. Tox. 1, H304	01-211945681 0-4		920-901-0	
Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten > 1%	>= 30 < 50%	EUH066; Asp. Tox. 1, H304; STOT SE 3, H336; Aquatic Chronic 2, H411	01-211946358 8-2	64742-94-5	265-198-5	
Kohlenwasserstoffe C10 C13, Aromaten, >1% Naphtalin	>= 10 < 20%	Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318		7491-09-0	231-308-5	
Naphtalin	>= 1 < 5%	Acute Tox. 4, H302; Carc. 2, H351; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	601-052-00-2	91-20-3	202-049-5	01-2119484 4819-18
Ferrocen	>= 1 < 5%	Flam. Sol. 1, H228; Acute Tox. 4, H332; Acute Tox. 4, H332; Repr. 1B, H360FD; STOT RE 2, H373; Aquatic Chronic 1, H410		102-54-5	203-039-3	01-2119978 280-34

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe - Maßnahmen



SICHERHEITSDATENBLATT

CERIUM OXID

Überarbeitet am 10.05.2020 07/12/2015 - Rel. # 1 am 09/07/2021

4 / 13

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe -Maßnahmen

Inhalation:

Lüften Sie den Bereich. Den kontaminierten Patienten sofort aus dem Bereich entfernen und in einem gut belüfteten Raum ruhigstellen.

RUFEN SIE EINEN ARZT AN.

Lüften Sie den Bereich. Entfernen Sie den kontaminierten Patienten sofort aus dem Bereich und halten Sie ihn in einem gut belüfteten Bereich ruhig.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Bei Atemstillstand künstlich beatmen.

Direkter Hautkontakt (des reinen Produktes):

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Waschen Sie sofort mit viel fließendem Wasser und eventuell mit Seife die Körperstellen, die vermutet, mit dem Produkt in Berührung gekommen zu sein.

Direkter Augenkontakt (des reinen Produktes):

Sofort gründlich mit fließendem Wasser auswaschen, Augenlider mindestens 10 Minuten geöffnet halten, dann schützen Sie Ihre Augen mit einer trockenen sterilen Gaze. Sofort ärztlichen Rat einholen. Verwenden Sie keine Augentropfen oder Salben jeglicher Art vor der Untersuchung oder dem Rat eines Augenarztes.

Einnahme:

Das Produkt ist gesundheitsschädlich und kann beim Verschlucken bereits nach einmaliger Exposition irreversible Schäden verursachen.

Auf keinen Fall Erbrechen oder Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Wenn ärztlicher Rat erforderlich ist, Produktverpackung oder Etikett bereithalten.

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Empfohlene Löschmittel:

Wassersprühstrahl, CO₂, Schaum, Trockenlöschmittel, je nach den am Brand beteiligten Materialien.

Löschen bedeutet zu vermeiden: Wasserstrahlen. Nur Wasserstrahlen verwenden, um die Oberflächen der dem Feuer ausgesetzten Behälter zu kühlen. Löschmittel

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz für das Atemgerät verwenden

Schutzhelm und Vollschutzanzug.

Das Spritzwasser kann verwendet werden, um die am Aussterben beteiligten Menschen zu schützen



SICHERHEITSDATENBLATT

CERIUM OXID

Überarbeitet am 10.05.2020 07/12/2015 - Rel. # 1 am 09/07/2021

5 / 13

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Sie können auch ein Selbstbeatmungsgerät verwenden, insbesondere wenn Sie in beengten und schlecht belüfteten Bereichen arbeiten und wenn Sie halogenierte Feuerlöscher (Halon 1211 Fluobrene, Solkan 123, NAF, etc...) Behälter mit Wassersprühstrahl kühl halten

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Für Nicht-Notfallpersonal:

Den Bereich um die Verschüttung oder Freisetzung herum verlassen.

Nicht rauchen.

Maske, Handschuhe und Schutzkleidung tragen.

6.1.2 Für Notfallhelfer:

Maske, Handschuhe und Schutzkleidung tragen.

Alle unbewachten Flammen und mögliche Zündquellen beseitigen. Rauchen verboten.

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Evakuieren Sie den Gefahrenbereich und ziehen Sie gegebenenfalls einen Fachmann hinzu.

6.2 Umwelt - Vorsichtsmaßnahmen.

Wenn das Produkt in ein Gewässer in die Kanalisation gelangt ist oder Boden oder Vegetation kontaminiert hat, benachrichtigen Sie es.

Reste vorschriftsmäßig entsorgen² Umweltschutzmaßnahmen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Zur Eindämmung:

Das Produkt schnell wiedergewinnen, eine Maske und Schutzkleidung tragen

Stellen Sie das Produkt, falls möglich, zur Wiederverwendung oder zum Entfernen wieder her. Eventuell mit inertem Material aufnehmen.

Verhindern Sie, dass es in die Kanalisation gelangt.

6.3.2 Zum Aufräumen:

Verwenden Sie zur Reinigung des Bodens und aller durch dieses Material kontaminierten Gegenstände technische Produkte.

Nach dem Aufwischen den betroffenen Bereich und die betroffenen Materialien mit Wasser abwaschen

6.3.3 Sonstige Angaben:

Nichts Bestimmtes.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in den Abschnitten 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt und Einatmen von Dämpfen vermeiden

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

In Wohngebieten nicht auf großen Flächen verwenden.

Bei der Arbeit nicht essen oder trinken.

Siehe auch Absatz 8.



SICHERHEITSDATENBLATT

CERIUM OXID

Überarbeitet am 10.05.2020 07/12/2015 - Rel. # 1 am 09/07/2021

6 / 13

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter dicht verschlossen aufbewahren. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern. Halten Sie die Behälter aufrecht und sicher, indem Sie die Möglichkeit von Stürzen oder Kollisionen vermeiden. An einem kühlen Ort, fern von Wärmequellen und direkter Sonneneinstrahlung lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Industrielle Fertigung.
Mit äußerster Vorsicht handhaben.
An einem gut belüfteten Ort, entfernt von Wärmequellen lagern.

Öffentlicher Bereich:
Mit Vorsicht behandeln. An einem belüfteten Ort und fern von Hitze lagern, Behälter fest verschlossen halten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

IPSOL L
**** Nicht übersetzt ****

Kohlenwasserstoffe,C10,Aromaten>1%
**** Nicht übersetzt ****

Kohlenwasserstoffe C10-C13,Aromaten,>1%Naphtalin
**** Nicht übersetzt ****

Naphtalin
**** Nicht übersetzt ****

Ferrocen
**** Nicht übersetzt ****

- Stoff: Kohlenwasserstoffe,C10,Aromaten>1%

DNEL

Systemische Wirkungen Langfristig Einatmen der Arbeitnehmer = 151 (mg/m³)
Systemische Wirkungen Langfristig Arbeitnehmer dermal = 12,5 (mg/kg KG/Tag)
Systemische Wirkungen Langfristig Verbraucher Einatmen = 32 (mg/m³)
Systemische Wirkungen Langfristig Verbraucher dermal = 7,5 (mg/kg KG/Tag)

- Stoff: Kohlenwasserstoffe C10-C13,Aromaten,>1%Naphtalin DNEL

Systemische Wirkungen Langfristig Einatmen der Arbeitnehmer = 151 (mg/m³)
Systemische Wirkungen Langfristig Arbeitnehmer dermal = 12,5 (mg/kg KG/Tag)
Systemische Wirkungen Kurzfristig Einatmen der Arbeitnehmer = 32 (mg/m³)
Systemische Wirkungen Kurzfristig Arbeitnehmer dermal = 7,5 (mg/kg KG/Tag)
Systemische Wirkungen Kurzfristig Verbraucher oral = 7,5 (mg/kg KG/Tag)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungen:
Industrielle Fertigung:
Keine spezifische Überwachung vorgesehen





SICHERHEITSDATENBLATT

CERIUM OXID

Überarbeitet am 10.05.2020 07/12/2015 - Rel. # 1 am 09/07/2021

7 / 13

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Öffentlicher Bereich:

Keine spezifische Überwachung vorgesehen

Individuelle Schutzmaßnahmen:

(a) Augen-/Gesichtsschutz

Maske tragen

(b) Hautschutz

(i) Handschutz

Beim Umgang mit dem reinen Produkt chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen (EN 374-1/EN374-2/EN374-3)

(ii) Sonstiges

Beim Umgang mit dem reinen Produkt Vollschutzkleidung tragen.

(c) Atemschutz

Angemessenes Atemschutzgerät verwenden (EN 14387:2008)

(d) Thermische Gefahren

Keine Gefahr zu melden

Kontrollen der Umweltexposition:

IPSOL L

**** Nicht übersetzt ****

Naphthalin

**** Nicht übersetzt ****

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische und chemische Eigenschaften	Wert	Bestimmungsmethode
Aussehen	flüssig, klar	
Farbe	Dunkelrot	
Geruch	typisch für Kohlenwasserstoffe	
Geruchsschwelle	unentschlossen	
pH	irrelevant	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Punkt	- 8 °C	
Siedebeginn und Siedebereich	>160 °C	
Flammpunkt	>61°C	ASTM D92
Verdunstungsrate	irrelevant	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	irrelevant	
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	unentschlossen	
Dampfdruck	unentschlossen	
Dampfdichte	unentschlossen	
Relative Dichte	0,770 - 0,820	
Löslichkeit(en)	komplett in Kohlenwasserstoffen	



SICHERHEITSDATENBLATT

CERIUM OXID

Überarbeitet am 10.05.2020 07/12/2015 - Rel. # 1 am 09/07/2021

8 / 13

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Physikalische und chemische Eigenschaften	Wert	Bestimmungsmethode
Wasserlöslichkeit	vernachlässigbar	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	unentschlossen	
Selbstentzündungstemperatur	> 160 °C	
Zersetzungstemperatur	unentschlossen	
Viskosität	mindestens 2 cSt (40°C)	
Explosive Eigenschaften	nicht explosiv	
Oxidierende Eigenschaften	nicht oxidierend	

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Reaktivitätsgefahren

10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährliche Reaktion bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährliche Reaktion

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nichts zu berichten

10.5. Unverträgliche Materialien

Nichts zu berichten

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11. 1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

ATE(mix) oral = 9.375,0 mg/kg

ATE(mix) dermal = ∞

ATE(mix) inhalativ = 183,3 mg/l/4 h



SICHERHEITSDATENBLATT

CERIUM OXID

Überarbeitet am 10.05.2020 07/12/2015 - Rel. # 1 am 09/07/2021

9 / 13

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878

- (a) akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Bei Kontakt mit der Haut verursacht das Produkt eine erhebliche Entzündung mit Erythem, Schorf oder Ödem.
- (c) schwere Augenschädigung/-reizung: Bei Kontakt mit den Augen verursacht das Produkt schwere Augenschäden, wie z. B. als undurchsichtige Hornhaut oder Verletzung der Iris.
- (d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (e) Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (f) Karzinogenität: Das Produkt kann ein Risiko der Karzinogenität darstellen.
- (g) Reproduktionstoxizität: Warnung: Dieses Produkt kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen und das Kind im Mutterleib schädigen.
- (h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) einmalige Exposition: Achtung: Einatmen der Dämpfe kann Schläfrigkeit und Schwindel verursachen.
- (i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) wiederholte Exposition basierend auf den verfügbaren Daten, die Einstufungskriterien sind nicht getroffen.
- (j) Aspirationsgefahr: Das Produkt kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

IPSOL L

**** Nicht übersetzt ****

Naphthalin:

LD50 (Ratte) Oral (mg/kg Körpergewicht) = 450

LD50 Dermal (Ratte oder Kaninchen) (mg/kg Körpergewicht) = 2550

CL50 Inhalation (Ratte) Dampf/Staub/Nebel/Rauch (mg/l/4h) oder Gas (ppmV/4h) = 350

Naphthalin

**** Nicht übersetzt ****

Ferrocen

**** Nicht übersetzt ****

11.2. Hinweise zu anderen Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12. 1 Toxizität

IPSOL L

**** Nicht übersetzt ****

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten > 1%

**** Nicht übersetzt ****

Kohlenwasserstoffe C10-C13, Aromaten, > 1% Naphthalin

**** Nicht übersetzt ****

Naphthalin:

C(E)L50 (mg/l) = 1,96

Naphthalin

**** Nicht übersetzt ****

Ferrocen

**** Nicht übersetzt ****



SICHERHEITSDATENBLATT

CERIUM OXID

Überarbeitet am 10.05.2020 07/12/2015 - Rel. # 1 am 09/07/2021

10 / 13

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Das Produkt ist umweltgefährlich, da es bei akuter Exposition für Wasserorganismen giftig ist.

Gemäß guten Arbeitspraktiken verwenden, um eine Verschmutzung der Umwelt zu vermeiden

12. 2 Persistenz und Abbaubarkeit

IPSOL L

**** Nicht übersetzt ****

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten > 1%

**** Nicht übersetzt ****

Kohlenwasserstoffe C10-C13, Aromaten, > 1% Naphtalin

**** Nicht übersetzt ****

Ferrocen

**** Nicht übersetzt ****

12.3. Bioakkumulationspotenzial

IPSOL L

**** Nicht übersetzt ****

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten > 1%

**** Nicht übersetzt ****

Kohlenwasserstoffe C10-C13, Aromaten, > 1% Naphtalin

**** Nicht übersetzt ****

Ferrocen

**** Nicht übersetzt ****

12.4. Mobilität im Boden

IPSOL L

**** Nicht übersetzt ****

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten > 1%

**** Nicht übersetzt ****

Kohlenwasserstoffe C10-C13, Aromaten, > 1% Naphtalin

**** Nicht übersetzt ****

Ferrocen

**** Nicht übersetzt ****

12.5. Ergebnisse der PBT - und vPvB -Beurteilung

Es ist kein PBT/vPvB-Inhaltsstoff vorhanden



SICHERHEITSDATENBLATT

CERIUM OXID

Überarbeitet am 10.05.2020 07/12/2015 - Rel. # 1 am 09/07/2021

11 / 13

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878

12.6. Endokrine störende Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere Nebenwirkungen

Keine nachteiligen Auswirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Leere Behälter nicht wiederverwenden. Entsorgen Sie sie gemäß den geltenden Vorschriften. Alle verbleibenden Produkte sind gemäß den geltenden Vorschriften an autorisierte Unternehmen zu entsorgen.

Erholen Sie sich, wenn möglich. An zugelassene Entsorgungsanlagen oder zur kontrollierten Verbrennung schicken. Arbeiten gemäß den geltenden lokalen und nationalen Vorschriften

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN – Nummer

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: 3082

Bei Vorliegen der folgenden Merkmale ist ADR ausgenommen:

Kombiverpackungen: pro Innenverpackung 5 L pro Paket 30 Kg

Innenverpackungen in folienverpackten oder stretchverpackten Trays: pro Innenverpackung 5 L pro Paket 20 kg



14.2 UN –Lieferungsname

ADR/RID/IMDG: MATERIA PERICOLOSA PER L'AMBIENTE, LIQUIDA, N.A.S. - Idrocarburi, C10, aromatici >1%, naftalene.

ADR/RID/IMDG: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. - Hydrocarbons, C10, aromatics >1%, naphthalene.

ADR/RID/IMDG: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. - Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten >1%, Naphthalin.

ICAO-IATA: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. - Hydrocarbons, C10, aromatics >1%, naphthalene.

14.3 Gefahreinstufung im Zusammenhang mit der Verbringung

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Klasse 9

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Sticker: 9 + Umwelt

ADR: Beschränkungscode in der Galerie: E

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Begrenzten Mengen: 5 Litern

IMDG – EmS: F-A, S-F

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: III

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Umweltgefährlich

IMDG: Verunreinigung des Meeres: Ja



SICHERHEITSDATENBLATT

CERIUM OXID

Überarbeitet am 10.05.2020 07/12/2015 - Rel. # 1 am 09/07/2021

12 / 13

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Der Transport muss mit zugelassenen Gefahrgutfahrzeugen gemäß den Anforderungen erfolgen der aktuellen Fassung des Vertrages und der Bestimmungen A.D.R. nationale Vorschriften.

Der Transport muss in der Originalverpackung und in Verpackungen aus beständigen Materialien erfolgen den Inhalt und dürften mit diesem keine gefährlichen Reaktionen auslösen. Mitarbeiter zum Be- und Entladen von Gefahrgut eine angemessene Schulung über die Risiken vorbereiteter und über mögliche Vorgehensweisen erhalten hat in Notsituationen eingenommen

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es ist nicht für den Transport von Massen bestimmt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits Gemisch

IPSOL L

**** Nicht übersetzt ****

Seveso-Kategorie:

E2 - UMWELTGEFAHREN

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 - Abfall:

HP4 – Reizend – Hautreizung und Augenschädigung

HP5 - Spezifische Zielorgantoxizität (STOT)/Aspirationstoxizität

HP7 - Krebserregend

HP10 - Fortpflanzungsgefährdend

HP14 – Ökotoxisch

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Vom Lieferanten wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Weitere Information

16.1. Weitere Information

Beschreibung der Gefahrenhinweise unter Punkt 3

H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

H302 = Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H351 = Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H228 = Entzündbarer Feststoff.

H332 = Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

H360FD = Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das ungeborene Kind schädigen.

H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H226 = Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



SICHERHEITSDATENBLATT

CERIUM OXID

Überarbeitet am 10.05.2020 07/12/2015 - Rel. # 1 am 09/07/2021

13 / 13

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H335 = Kann die Atemwege reizen.

Einstufung basierend auf Daten aller Gemischkomponenten

ALLGEMEINE BIBLIOGRAFIE:

- Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH) des Rates
- Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP) und nachfolgende Aktualisierungen
- Verordnung (EG) Nr. 758/2013 des Rates des Europäischen Parlaments
- Verordnung (EG) Nr. 2020/878 des Europäischen Parlaments
- Verordnung (EG) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und nachfolgende Aktualisierungen
- Verordnung (EG) 648/2004 des Rates des Europäischen Parlaments und nachfolgende Aktualisierungen
- Der Merck-Index
- Umgang mit Chemikaliensicherheit
- Niosh-Register für toxische Wirkungen chemischer Substanzen
- INRS - Fiche Toxicologique
- Patty-Industrielle Hygiene und Toxikologie
- N.I. Saxophon-Gefährliche Eigenschaften von Industriematerialien-7 Ed., 1989

Hinweis an den Benutzer:

Die Informationen in dieser Registerkarte basieren auf unseren Kenntnissen zum Zeitpunkt der neuesten Version.

Der Benutzer muss die Eignung und Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts sicherstellen.

Sie sollten dies nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts interpretieren.

Für die Verwendung des Produkts, die nicht unserer direkten Kontrolle unterliegt, besteht die Verpflichtung des Benutzers, diese in eigener Sache zu beachten.

Haftungsgesetze und Vorschriften zu Hygiene und Sicherheit. Übernehmen Sie keine Haftung für unsachgemäße Verwendung.

Diese Registerkarte ersetzt und löscht alle vorherigen.